

---

Interpellation Frei-Diepoldsau / Götte-Tübach / Rutz-Bazenheid vom 3. April 2006

## **Teilnahme des Kantons St.Gallen an der Internationalen Gartenbauausstellung 2017**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Juni 2006

Die Interpellanten – alle Mitglieder der Parlamentarier-Kommission Bodensee – erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. April 2006 nach der Teilnahme des Kantons St.Gallen an der Internationalen Gartenbauausstellung, die im Jahr 2017 in der Bodenseeregion stattfinden wird, und nach deren Bedeutung für die Region.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) findet in Deutschland alle 10 Jahre statt. Ziel ist die Entwicklung und Aufwertung grossräumiger Grünstrukturen und Parks und die Sicherung ökologisch bedeutender Freiflächen. Nebst den klassischen Gartenbauanlagen werden im Rahmen des länderübergreifenden IGA-Projekts Anlagen erstellt, die nachhaltigen Bestand haben werden. Dadurch werden die Seeanlagen aufgewertet und können zudem gemeinsam vermarktet werden. Nicht zuletzt eröffnen sich dadurch für den Tourismus neue Perspektiven.

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) hat das Projekt IGA 2017 von Anfang an unterstützend begleitet und verbindet mit dem Projekt eine noch intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit neuen nachhaltigen Impulse für die gesamte Region. Die IGA 2017 wird nun erstmals in drei Ländern – Deutschland, Österreich und Schweiz – durchgeführt. Die Trägerschaft bilden 23 Gemeinden rund um den See.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation sahen 19 Städte und Gemeinden vor, an der IGA 2017 teilzunehmen: Schaffhausen, Stein am Rhein und Kreuzlingen auf Schweizer Seite, 11 Kommunen aus Deutschland sowie 5 Kommunen aus Österreich. Die Regierung begrüsst es, dass sich in der Zwischenzeit auch die St.Galler Gemeinde Rorschach entschlossen hat, an der IGA 2017 teilzunehmen. Zusammen mit den Thurgauer Gemeinden Arbon und Romanshorn schliesst sie damit die bisherige Lücke am Südufer.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Regierung begrüsst das Ziel der IGA 2017, die Bodenseeregion unabhängig von politischen Grenzen nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die IGA 2017 erhält die Region neue, wirtschaftliche Impulse und wird zudem als Tourismusregion vermarktet. Die länderübergreifende Zusammenarbeit wird anhand konkreter kommunaler und internationaler Projekte weiter gefördert. Insbesondere werden freiraum- und städteplanerische Projekte verwirklicht, welche die Lebensqualität der Bodenseeregion erhalten und stärken.
2. Im Einklang mit der Haltung der IBK ist die Regierung der Auffassung, dass die IGA 2017 geeignet ist, die wirtschaftliche, touristische und ökologische Bedeutung der Bodenseeregion sowie deren landschaftliche Schönheit auf europäischer Ebene einem noch breiteren Publikum bekannt zu machen. Sie ist auch für die teilnehmenden Gemeinden ein geeignetes Mittel, auf die eigenen Vorzüge aufmerksam zu machen. Es obliegt indes den st.gallischen Gemeinden am Bodenseeufer, in eigener Kompetenz zu beurteilen, ob sie an der IGA 2017 teilnehmen wollen. Wie der inzwischen erfolgte positive Beschluss der

Stadt Rorschach zeigt, sind sie sich dabei der touristischen und öffentlichkeitswirksamen Bedeutung einer solchen Grossveranstaltung durchaus bewusst.

3. Die Regierung kann sich vorstellen, dass der Kanton förderungswürdige Projekte ideell und auch finanziell unterstützen wird. Die Initiative für Vorbereitung und Durchführung geeigneter Vorhaben muss jedoch aus der Region kommen. Der Kanton sollte m.a.W. nicht selbst die Trägerschaft übernehmen, sondern unterstützend wirken. Die Höhe allfälliger Beitragsleistungen wird davon abhängig sein, wie gross das gesamtkantonale Interesse an der Realisierung eines Vorhabens und wie hoch die finanziellen Eigenleistungen der Trägerschaft sind. Soweit finanzielle Beitragsleistungen des Kantons in Betracht zu ziehen sein werden, stehen hierfür Mittel des Lotteriefonds im Vordergrund. Zuständig für die Bewilligung entsprechender Kredite wird auf jeden Fall der Kantonsrat sein. Es gibt aus heutiger Sicht keine Möglichkeit, dass die Regierung in eigener Kompetenz entsprechende Beiträge zusichert weil, dazu die notwendigen Rechtsgrundlagen fehlen. Grundsätzlich denkbar wären lediglich punktuelle Beitragsleistungen auf der Grundlage des Tourismusgesetzes über eine nach Art. 2 beitragsberechtigte Tourismusorganisation mit wenigstens regionaler Bedeutung. Aus der Sicht der Regierung ist jedoch von einer Mitfinanzierung einer Garten- oder Seeufergestaltung über die Tourismusrechnung abzusehen.